

KAHNNACHT LUCKAU am 10.07.21 ab 19:30 Uhr

**Endlich wieder Kultur zum Erleben in der Gartenstadt.
Ex Puhdy-Gitarrist singt in diesem Jahr vom Kahn aus.**

Das Besondere an der eintrittsfreien Luckauer KAHNNACHT:
Nicht die Gäste sitzen auf den Kähnen, sondern die Musiker!
An den fünf Lieblingsplätzen der Luckauer machen die Musikkähne nach und nach Halt
und verführen mit unterschiedlichen Musikrichtungen und Genres.

Die zum großen Teil farblich beleuchteten Plätze rund um die historische Altstadt laden zum
Verweilen und Genießen ein. Auch das Napoleonhäuschen wird wieder für Gäste geöffnet
sein.

Für das in Deutschland einmalige kostenfreie Erlebnis, mit der Verbindung von
Stadtcharakter, Musik und Wasser, werden nach der Pause im letzten Jahr wieder Gäste in
der idyllischen Gartenstadt Luckau erwartet.

An den Stationen: Bebelplatz, Mönchhof, Sommergarten Südpromenade,
Napoleonhäuschen und Manteuffelplatz werden die fahrenden Musikgefährte Halt machen
und aus ihrem Repertoire spielen.

Auf den Kähnen wird ein breites Spektrum an Musik geboten.

Kahnnacht-Highlight in diesem Jahr ist Ex-Puhdy-Gitarrist Dieter „Quaster“ Hertrampf &
Friends, der zu seinen musikalischen Wurzeln zurückgekehrt ist. Er stand als ein Ur-Puhdy 45
Jahre auf den Rockbühnen dieser Welt und hat mit seiner Stimme vielen Hits der Puhdys
ihren Kultstatus verliehen.

Die Kähne im Überblick:

Kahn Eins mit "Quaster & Friends" (Ostrock)

Kahn Zwei mit "Doc Adams" (Country & Oldies)

Kahn Drei mit "Ossternhagen" (Westernhagen Cover)

Kahn Vier mit "Simon & Tobias Tulenz" (Gipsy, Swing, Jazz & Klassik)

Kahn Fünf mit "Werner, Ecki & Freunde" (Schlager & Evergreens)

Während der gesamten Veranstaltung ist der Eintritt frei.

Erstmals ist auch die Anreise per Bahn möglich. Die Fahrstrecke LÜBBEN – LUCKAU – LÜBBEN
wird wieder mit der historischen Bahn befahren. Alle Infos zu Fahrzeiten und Preisen erhält
man bei den Freunden der DBV Förderverein Niederlausitzer Eisenbahn e.V.

Link: www.niederlausitzer-eisenbahnfreunde.de

Vielen Dank allen Sponsoren und Unterstützern für ihr Vertrauen.

Es gelten die Bestimmungen der aktuell gültigen Umgangsverordnung für Veranstaltungen.